

Brennholz - Bestellschein 2026

für Bürger/innen der Gemeinden Hümmerich, Oberhonnefeld-Gierend, Oberraden, Straßenhaus, Bonefeld, Ehlscheid und Melsbach

Forstrevier Straßenhaus
Melsbacher Hohl 6
56579 Rengsdorf

per Email: Sebastian.Grobbel@wald-rlp.de

Den Bestellschein gibt es auch online unter:
www.vg-rw.de -> Rathaus+Bürgerservice -> Bürgerservice -> Formulare

(Vorname, Name)
(Straße/Hausnr.)
(PLZ, Ort)
Tel/Handy.: (ohne Angabe keine Bestellung möglich!)
E-Mail: (ohne Angabe keine Bestellung möglich!)

Ich bestelle verbindlich:

☐ Raummeter Laubholz lang (Industrieholz) am PKW-befahrbaren Weg (Preis 50 €/rm)

☐ Raummeter Buche+Eiche „Kronenholz mit Industrieholz“ (Preis 35 €/rm)
(Bestellung nur in den Gemeinden Bonefeld und Oberhonnefeld möglich!)

☐ Raummeter gesetztes Laub-Brennholz am PKW befahrbaren Weg (Preis 100 €/rm)
(auf 1m Längen geschnitten, grob gespalten und aufgesetzt, nicht in Oberraden bestellbar)

Das Sortiment 'Kronenholz mit Industrieholz' kann in diesem Jahr nur in den Gemeinden Bonefeld und Oberhonnefeld angeboten werden. In allen anderen Gemeinden sind die Flächen für Selbstwerber auf Grund der Topografie nicht oder nur sehr schwer zugänglich. Der Selbstwerber verpflichtet sich, beim Befahren der Waldbestände auf den Rückegassen zu bleiben.

Verfügbarkeit und Preise der aufgeführten Sortimente können in einzelnen Gemeinden abweichen. Es erfolgt eine Begrenzung auf haushaltsübliche Jahresbedarfsmengen, für den privaten Gebrauch.
Die Weitergabe von Holz an Dritte ist nicht gestattet, Zuwiderhandelnde können von weiteren Brennholzzuteilungen ausgeschlossen werden.

Die Brennholz-Selbstwerbung ist nur mit einem anerkannten Motorsägenkurs möglich, zudem dürfen die Motorsägen ausschließlich mit Sonderkraftstoff und Biokettenöl betrieben werden!

Bürger/innen der Gemeinden Hümmerich, Oberraden und Oberhonnefeld müssen ihrer Bestellung einen Feuerstättenbescheid beifügen, sofern noch nicht in den letzten Jahren bereits geschehen.

Nach Aufarbeitung des Holzes „Kronenholz mit Industrieholz“ ist die Gesamtmenge unverzüglich schriftlich beim Revierleiter anzugeben, ggfs. wird das Aufmaß stichprobenartig überprüft.

Die Zuteilung des Holzes erfolgt voraussichtlich in den Monaten Januar bis März. Die Aufarbeitung des Holzes ist bis Ende April abzuschließen.

Mit meiner Bestellung verpflichte ich mich zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften „Forst“ sowie zum Tragen der vollständigen Sicherheitsbekleidung und stelle den Forstbetrieb von jeglicher Haftung frei.

Bestellschluss ist der 1. Dezember 2025. Es werden nur schriftliche Bestellungen entgegengenommen.

Bei Verstößen gegen die oben genannten Verpflichtungen, kann der Revierleiter die Selbstwerbung einstellen.

Durch meine Unterschrift erkenne ich alle zuvor aufgeführten Verpflichtungen und Regeln des Forstbetriebes an.

Datum, Unterschrift